



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Zl. 900 - 2 - 2024/O

**Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024
Auflage.**

03. Oktober 2024

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 11. Oktober 2024, im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bad-wimsbach.at abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

(Mag. Erwin Stürzlinger)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Markt 1
4654 Bad Wimsbach-Neydharting
Pol. Bezirk Wels-Land

Tel. 07245/25055-0
Fax. 07245/25055-10
Email: gemeinde@bad-wimsbach.ooe.gv.at

www.bad-wimsbach.at